

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 2.1: Agrarpolitische Aspekte der EU-Osterweiterung**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht des BML zu den agrarpolitischen Aspekten der EU-Osterweiterung zur Kenntnis.
2. Sie fühlen sich in ihrer bisherigen Einschätzung zu den agrarpolitischen Aspekten der EU-Osterweiterung bestätigt und bekräftigen ihren Beschluss vom 24. März 2000 in Memmingen.
3. Sie weisen nochmals darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Beitritts die binnenmarktrelevanten Vorschriften der EU in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Veterinärwesen, Tierschutz und Pflanzengesundheit in vollem Umfang anzuwenden sind. Nur dadurch ist es möglich, das Vertrauen der Verbraucher zu bewahren und Marktstörungen zu Lasten der Landwirtschaft zu verhindern.
4. Sie fordern die Festlegung von Produktionsquoten und Prämienrechten, soweit diese zum Acquis gehören werden, auf der Grundlage von Produktionszahlen einer zeitnahen Referenzperiode. Die Einhaltung der Produktionsquoten und Prämienrechte muss gewährleistet werden.
5. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass im AGENDA-Beschluss die Grundlage für die Gewährung der Preisausgleichszahlungen für die Landwirtschaft der Beitrittsländer fehlt. Sie ist weiter der Auffassung, dass die nationale Kofinanzierung für Direktzahlungen bei zukünftigen Verhandlungen erneut geprüft werden soll.

6. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundeslandwirtschaftsminister, weiterhin über den Verlauf der Erweiterungsverhandlungen im Agrarbereich zu berichten.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 2.2: Erweiterungsprozess der EU (EMK-Beschluss)**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Sie halten den Vorschlag zur Einbindung eines Vertreters der Agrarministerkonferenz in die Beratungen der länderoffenen EMK-Arbeitsgruppe „Erweiterungsprozess der EU“ grundsätzlich für wünschenswert. Die eigenständige Handlungskompetenz bleibt davon unberührt.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder benennen als ständige Vertreter der Agrarministerkonferenz jeweils einen Mitarbeiter der Länder Sachsen und Niedersachsen.
4. Das Vorsitzland wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg sowie dem Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Sachsen zu übermitteln.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 2.3: Bestandsaufnahme wettbewerbsbeeinflussender Rahmenbedingungen**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die explodierenden Energiepreise zu steigenden Belastungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere aber für den Gartenbau geführt haben.
3. Die Agrarministerkonferenz ist der Ansicht, dass die drastisch gestiegenen Energiepreise in Unternehmen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei zu Einkommenseinbußen bis hin zu Existenzgefährdungen führen können. Sie beklagt die Wettbewerbsunterschiede innerhalb der EU.
4. Die Agrarministerkonferenz verständigt sich darauf,
  - ein Energiesparprogramm für Gartenbaubetriebe in der GA anzustreben und dafür im Haushalt 2001 Mittel bereitzustellen,
  - kurzfristig den Steuersatz für Agrardiesel deutlich zu senken und
  - unabhängig davon in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fordern.
5. Die jüngsten Steuerbeschlüsse in einigen Mitgliedsstaaten haben die im Energiebereich ohnehin bestehenden Wettbewerbsunterschiede in nicht hinnehmbarer Weise verschärft.

Die Agrarministerkonferenz fordert die Europäische Kommission auf, ihrer Verantwortung für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gerecht zu werden und insbesondere für eine Harmonisierung der Energiebesteuerung in Europa zu sorgen.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission aufgefordert, die Verabschiedung des Gemeinschaftsrahmens zur Besteuerung von Energieerzeugnissen (Restrukturierungsrichtlinie) zügig voranzutreiben.

6. Die Agrarministerkonferenz ist sich darin einig, dass die Erschließung alternativer Energie in landwirtschaftlichen Betrieben – insbesondere Biogas und Biomasse – zügig vorangetrieben und verstärkt gefördert werden soll, um von fossilen Energien weniger abhängig zu werden.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen fordern die Bundesregierung auf,

- das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sowie zur Fortführung der ökologischen Steuerreform mit Wirkung zum 01. Januar 2001 zu revidieren,
- für Agrardiesel einen einheitlichen Mineralölsteuersatz von maximal 0,11 DM/l festzuschreiben und
- Hilfsmaßnahmen zur Entlastung des Gartenbaus bei den Energiekosten schnellstmöglich zu ergreifen.

Protokollnotiz Mecklenburg-Vorpommern:

Die entstehenden Steuermindereinnahmen dürfen nicht aus dem Agrarhaushalt gedeckt werden.

Protokollnotiz aller Länder außer Nordrhein-Westfalen:

Die UVP-Änderungsrichtlinie und die IVU-Richtlinie sind im Agrarsektor grundsätzlich 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen; die nationalen Vorschriften dürfen an die Betriebe keine strengeren Anforderungen als nach dem EU-Recht notwendig, stellen.

Protokollnotiz Niedersachsen:

Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Möglichkeit geschaffen werden sollte, durch Verordnung auf Länderebene Gebiete mit hoher Viehhaltungsdichte festzulegen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 2.4: Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zum Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz begrüßt den Vorschlag der Kommission, das Beihilfverfahren für den Betriebsfonds und die operationellen Programme mit der Festsetzung einer einzigen verbindlichen Obergrenze zu verbessern und damit für die Erzeugerorganisation eine bessere Planungssicherheit und Erleichterungen bei der Abwicklung der Förderverfahren zu ermöglichen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission den Bericht über die Umsetzung der reformierten Marktorganisation für Obst und Gemüse so rasch wie möglich vorlegt und dabei insbesondere Regelungsvorschläge für einen erweiterten Spielraum der Anerkennungskriterien für Erzeugerorganisationen im Bezug auf regionale Besonderheiten unterbreitet.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 3.1: EU-Wasserrahmenrichtlinie**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Sie sieht in der EU-WRRL einen Fortschritt für einen europaweiten Mindestschutz des Wassers als wichtige und unverzichtbare Lebensmittelressource.
3. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht ist sicherzustellen, dass in den EU-Mitgliedstaaten ein einheitlich hohes Gewässerschutzniveau erreicht und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft vermieden werden. Der vorhandene nationale Handlungsspielraum muss in diesem Sinne genutzt werden, ohne den vorhandenen nationalen Standard abzusenken.
4. Die Agrarministerkonferenz bittet die Umweltministerkonferenz, dazu eine Arbeitsgruppe „Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ einzurichten, der u. a. Vertreter der Agrarressorts und der Umweltressorts der Länder angehören sollen. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe sollen BML und BMU gemeinsam übernehmen.
5. Die Agrarministerkonferenz bittet die Umweltministerkonferenz sicherzustellen, dass bei der rechtlichen und fachlichen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Ebene der Länder die Agrarressorts angemessen beteiligt werden.
6. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss umgehend der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Protokollnotiz der Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen zu TOP 3.1:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen erwarten, dass der Bund zu gegebener Zeit Rahmenbedingungen für ein Finanzierungsinstrument zum Ausgleich von Bewirtschaftungsbeschränkungen auch außerhalb bisheriger Wasserschutzgebiete schafft.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 3.2: Integration von Umweltbelangen in die GAP**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Abteilungsleiter „Landwirtschaftliche Erzeugung“ des Bundes und der Länder zum Sachstand der Entwicklung und zur Anwendung von Agrarumweltindikatoren zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen den Ansatz des BML, auf ein EU-weit und zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmtes Indikatorensystem, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, hinzuwirken,
  - das die Umweltwirkungen der Landwirtschaft und ihre Entwicklung auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis regional differenziert abbildet,
  - bei dem die vielen vorhandenen Datenquellen möglichst effizient genutzt werden,
  - bei dem der Bedarf zusätzlicher Erhebungen möglichst gering gehalten wird,
  - das bei den teilnehmenden Betrieben zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen führt,
  - dessen Ergebnisse möglichst vielfältig verwandt werden können,
  - und das der Ergänzung durch Indikatoren zur ökonomischen und sozialen Dimension des Nachhaltigkeitskonzepts bedarf.
3. Sie legen Wert darauf, dass die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Dokumentation der erreichten Fortschritte bei der Integration von Belangen der Umwelt in die Gemeinschaftspolitiken, u. a. auch durch Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume, nicht die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten

einengt, auf Programmebene und einzelbetrieblicher Basis die aus ihrer Sicht sachgerechten agrarumweltpolitischen Ansätze zu realisieren.

4. Die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren (oder Indikatorsystemen) ist von der Festlegung von Grenz-, Richt- und Schwellenwerten im Rahmen gesetzlicher Regelungen streng zu trennen.
5. Das BML wird gebeten, zusammen mit den Ländern die Möglichkeiten zur Einrichtung und zur Finanzierung eines einzelbetrieblich basierten Monitoringsystems zur Überprüfung ausgewählter Indikatoren und Gewinnung notwendiger Daten auf freiwilliger Basis zu prüfen und darüber der AMK baldmöglichst zu berichten.

#### Protokollnotiz der Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Eine Verknüpfung der Agrarumweltindikatoren mit Ausgleichszahlungen wird abgelehnt.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.1: EU-Anlastungen**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zum Beratungsergebnis der FMK vom 29.06.2000 zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen die Auffassung der Finanzministerkonferenz, die sich aus EU-Anlastungen ergebenden finanziellen Folgen seien vom Bund zu tragen, und zwar unabhängig davon, welche Ebene diese Maßnahmen zu vollziehen hat. Sie werden zu gegebener Zeit nach Vorliegen fundierter Aussagen über die Konsequenzen des reformierten Rechnungsabschlussverfahrens der Finanzministerkonferenz erneut berichten und dabei auch darlegen, welche praktischen Maßnahmen die Zahlstellen der Länder getroffen haben, um Beanstandungen nach dem neuen Verfahren zu vermeiden.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu berichten, ob und inwieweit die anderen Mitgliedsstaaten gegen sie ausgesprochene Anlastungen im Rechnungsabschlussverfahren EAGFL Garantie

- a) auf dem Gerichtswege angegriffen haben,
- b) letztlich nicht gezahlt haben,
- c) auf welche Weise in den anderen Mitgliedsstaaten mit dezentraler Verwaltung die finanzielle Verantwortung für Fehler im Verwaltungsvollzug verteilt wird.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.2: Programmplanung - Mittelübertragung**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Anwendung der Regelungen der EAGFL-Garantie auf die Förderung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in der verwaltungs- und haushalts-technischen Abwicklung enorme Schwierigkeiten verursacht.  
Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich auf europäischer Ebene für eine flexiblere, sachgerechte Handhabung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung des Jährlichkeitsprinzips und die daraus erwachsenden Gefahren für den Verfall von EU-Haushaltsmitteln.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich bei den Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung für die Mittelübertragung aus dem EU-Haushaltsjahr 2000 in das EU-Haushaltsjahr 2001 einzusetzen und auf eine möglichst frühe Entscheidung hinzuwirken.
3. Ferner wird der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, bei der EU-Kommission auf eine schnelle Genehmigung der für die Ausschöpfung der deutschen Finanzmittel notwendigen Änderungsanträge der Länder zu drängen.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber hinaus, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass künftig bei einem sich abzeichnenden Mehrbedarf für Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung nicht verausgabte EU-Finanzmittel anderer Mitgliedstaaten für die deutschen Länder rechtzeitig zur Verfügung stehen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.3: Finanzkontrolle bei Strukturmaßnahmen**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die von der Europäischen Kommission geplanten Verordnungen zur Finanzkontrolle bei der Abwicklung der Strukturfondsförderung eine neue verbindliche Rechtsgrundlage für den Vollzug der EU-Strukturfonds im neuen Förderzeitraum schaffen, die den Aufbau neuer Kontrollstrukturen in den Landesverwaltungen nach sich zieht. Sie gehen weit über das für den EAGFL-Garantie bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hinaus. Die spezifische Situation und Zielsetzung der Strukturförderung sowie die notwendigen Ermessensspielräume werden nicht berücksichtigt. Die neuen Kontrollsysteme erfordern erheblichen zusätzlichen personellen und sachlichen Aufwand, den die Länder allein zu tragen haben.  
Dieses Verfahren stellt darüber hinaus einen weiteren tiefen Eingriff in die Verantwortung und Zuständigkeiten der Länder dar.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bund seinen gesamten Einfluss geltend zu machen, dass die Finanzkontrollverordnungen in der gegenwärtigen Fassung nicht beschlossen werden.
4. Ferner bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren den BML mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass im bestehenden Finanzierungs- und Kontrollinstrument der EAGFL, Abteilung Garantie, keine weitere Verschärfung vorgenommen wird.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.4: Einführung einer Schweinedatenbank**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bedauert, dass die Schweinedatenbank zum 31.12.2000 eingeführt wird. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, auf EU-Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass zumindest die Stufen zwei und drei nicht in Kraft treten.
3. Sollte sich, trotz Bemühens des BML, die Einführung der Schweinedatenbank nicht verhindern lassen, wird das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Betreiber der zentralen Datenbank für Rinder gebeten, die entsprechenden Voraussetzungen zur Erweiterung für eine Schweinedatenbank (Richtlinie 64/432/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2000/15/EG) zu schaffen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.5: Fortführung der Schulmilchbeihilfe**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis. BML wird gebeten, bei der EU-Kommission auf weitere Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und Erweiterung der Produktpalette zu drängen.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sehen in der Förderung des Schulmilchverbrauches einen wirkungsvollen Beitrag zur langfristigen Absatzsicherung für Milch und Milchprodukte und halten dafür die Fortführung der Schulmilchbeihilfe in der bisherigen Höhe für erforderlich. Sie erinnern die Bundesregierung an den Beschluss des Bundesrates vom 25.02.2000 und fordern sie auf, die Möglichkeiten der EG-Verordnung auszuschöpfen und als Ergänzung zur Gemeinschaftsbeihilfe eine einzelstaatliche, bundesfinanzierte Beihilfe zum 1. Januar 2001 einzuführen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.6: Anerkennung der vollen Betriebsfähigkeit der nationalen Datenbank für Rinder durch die Europäische Kommission**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, der Kommission Gelegenheit zu geben, die volle Betriebsfähigkeit der zentralen elektronischen Datenbank in München umgehend zu bestätigen.

Bis zur Frühjahrskonferenz 2001 in Cottbus prüfen die zuständigen Behörden der Länder, ob auf die Ausstellung der Rinderpässe verzichtet und die Kontrollen der Bestände verringert werden können.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 4.7: Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie**

Siehe TOP 2.3

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.1: Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) einzutreten.

Die GAK hat sich in ihrer Koordinierungs- und Bündelungsfunktion bewährt und ist auch zur Durchsetzung deutscher Interessen in der EU-Agrarpolitik unentbehrlich.

### Protokollnotiz Bayern:

Bayern lehnt aus übergeordneten Erwägungen die Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern ab. Bis zu einer Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverfassung, die den Aufgaben der Länder gerecht wird, wird jedoch eine am Bedarf ausgerichtete Ausstattung der GAK mit Bundesmitteln für unumgänglich erachtet. Bayern unterstützt die Forderung nach einer verbesserten Mittelausstattung und lehnt eine Ausweitung des Maßnahmenkatalogs in der GAK entschieden ab.

Protokollnotiz aller Länder, ohne Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt:

Das BML wird gebeten, sich dafür einzusetzen, den Anteil der Bundesmittel an der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wesentlich aufzustocken und Vorschläge zur Konzentrierung der Fördertatbestände für den PLANAK vorzulegen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.2: Neuregelung der Grundsteuer**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Memmingen (24.03.2000) und wiederholen ihre Bitte an die Finanzministerkonferenz, bei der Neuregelung der Grundsteuer insbesondere an den bewährten Grundelementen der bisherigen Einheitsbewertung festzuhalten.
3. Wegen der großen Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft erwarten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder, dass der von der Länderarbeitsgruppe vorgelegte und von der Finanzministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommene Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsteuer entsprechend überarbeitet und bei der weiteren Ausgestaltung ein Vertreter der AMK beteiligt wird.
4. Die Agrarministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, den Beschluss der Finanzministerkonferenz zuzuleiten.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.3: Auswirkungen der langanhaltenden extremen Trockenheit**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.4: Steuerfreie Rücklagen für Unwetterschäden in der Landwirtschaft**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg

---

## TOP 5.5: Mehrgefahrenversicherung für die Landwirtschaft

### Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML in Zusammenarbeit mit den Ländern, die Möglichkeiten und Auswirkungen von Mehrgefahrenversicherungssystemen auf nationaler Ebene zu prüfen und auf der nächsten Agrarministerkonferenz darüber zu berichten. Dabei sollte auch analysiert werden, welche **finanziellen Konsequenzen** eine EU-Kofinanzierung für die Mitgliedstaaten hat.

In der EU bestehen bei mehreren Mitgliedstaaten staatlich mitfinanzierte Systeme zur Absicherung der Landwirtschaft und des Gartenbaus gegen Witterungs- und Seuchenrisiken. Dies führt zu Wettbewerbsunterschieden.

### Protokollnotiz Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg bittet den BML, eine Beteiligung an einer etwaigen Gewährung von Beihilfen zur Hagelversicherung im Obst- und Weinbau zu prüfen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.6: Neuregelung der Legehennenhaltung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.7: Förderung der Umstellung von Ställen auf tierschutzgerechte Systeme**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.8: Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund, bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt zu werden.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.9: Vorschlag der Bundesregierung für ein Forschungs- und Beobachtungsprogramm über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

1. auf EU-Ebene mit Nachdruck hinzuwirken auf
  - die Beendigung des seit 1998 bestehenden „De-facto-Moratorium“ für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen,
  - eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen in der Gemeinschaft,
2. sicherzustellen, dass sowohl bei der Umsetzung des Forschungs- und Monitoringprogramms als auch bei der Zulassung und Inverkehrbringung gentechnisch veränderter Sorten keine neue Aufgabenfelder oder die Ausweitung staatlichen Handelns im Saatgutrecht für Landesbehörden entstehen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.10: Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder stimmen überein, dass angesichts der erfolgten Verunreinigung von Sommerrapssaatgut mit gentechnisch verändertem Raps geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um das Inverkehrbringen von derartig verunreinigtem Saatgut künftig zu vermeiden.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder unternehmen gemeinsame Anstrengungen, über gesetzliche Regelungen hinaus mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden Vereinbarungen zu treffen, in denen diese sich verpflichten,  
Saatgut mit Herkunft aus Ländern, in denen gentechnisch verändertes Saatgut erzeugt wird, nur dann einzuführen, wenn aufgrund von Untersuchungen oder entsprechender Zertifikate bei den jeweiligen Parteien entsprechende Verunreinigungen ausgeschlossen werden können.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen bitten die Bundesregierung, auf EU-Ebene mit Nachdruck auf die Festlegung von Schwellenwerten bei Saatgut in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen hinzuwirken.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.11: Erfahrungen mit neuer Nachbaugebührenregelung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.12a: Dioxinbelastungen im Fischfutter**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, angesichts der Dioxinbelastungen bestimmter Fischfuttermittel auf EU-Ebene Maßnahmen zur Minimierung der Dioxinbelastungen vorzuschlagen. Grundsätzlich sollten im Sinne einer Minimierungsstrategie belastete Futtermittel durch nicht belastete Futtermittel ersetzt werden.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, bestehende nationale Möglichkeiten zur Umsetzung einer Minimierungsstrategie auszuschöpfen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie der Einsatz von relativ hoch belasteten Importfuttermitteln verhindert werden kann.

Darüber hinaus appellieren die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder an die Fischereibetriebe, umgehend bzw. noch vor Inkrafttreten entsprechender EU-Regelungen freiwillig auf den Einsatz dioxinbelasteter Futtermittel zu verzichten.

Darüber hinaus appellieren die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder an die Futtermittelhersteller, umgehend auf den Einsatz dioxinbelasteter Komponenten zu verzichten und Alternativen, wie z. B. pflanzliche Öle, zu verwenden.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 5.12b: Mineralölverunreinigungen in Futterfetten**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, die Ergebnisse der Schweizer Untersuchungen sowie die Ergebnisse der in Baden-Württemberg veranlassten Untersuchungen durch das BgVV bewerten zu lassen und erforderlichenfalls die zur Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes notwendigen Schritte einzuleiten.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 6.1: Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder richten auf Amtsebene unter Vorsitz des Landes Niedersachsen eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, eine gemeinsame Position der Agrarressorts zur geplanten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zu erarbeiten und der nächsten AMK zu berichten.

Der Arbeitsgruppe gehören das BML und die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt an.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

**TOP 6.2: Bericht des BML zur Begrenzung der Zustandsverantwortlichkeit im Bodenschutzgesetz aus Anlass des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 16.02.2000**

**Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 6.3: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Sie bitten den BML, die Agrarressorts der Länder im Rahmen der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) frühzeitig zu beteiligen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 6.4: Flächennutzungskonflikte durch Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von flächenbeanspruchenden Infrastrukturvorhaben**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis. Der weiterhin anhaltende Flächenverbrauch für Infrastrukturmaßnahmen und der damit einhergehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine besondere Belastung für die Land- und Forstwirtschaft. Um diese Belastungen zu reduzieren ist die Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich oder innerhalb der Infrastrukturvorhaben selbst zu minimieren, sind verstärkt und gezielt Verfahrensweisen einzusetzen, welche flexibel einen Interessensausgleich und eine Lösung entstehender Landnutzungskonflikte ermöglichen. Dies sind insbesondere

- die Möglichkeit, Ersatzflächen auch großräumig auszuweisen, sonstige nicht flächengebundene Ersatzmaßnahmen anzuwenden und Ersatzzahlungen zuzulassen,
- das Flächenmanagement im Rahmen der verschiedenen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes unter Wahrung der Interessen des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft durch Änderung des § 8 Bundesnaturschutzgesetz eine Rahmenregelung zu treffen, die es den Ländern ermöglicht, die bestehende Regelung flexibel zu handhaben und zusätzlich eine die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ersetzende Geldleistung zuzulassen, die zweckgebunden für regionale Ziele des Naturschutzes in einem überschaubaren Zeitraum eingesetzt werden muss. Darüber hinaus soll der ökologische Landbau als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme vorgesehen werden.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 6.5: Genehmigung von Drittlandimporten im Rahmen des ökologischen Landbaus**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder halten eine zentrale Bearbeitung und Erteilung von Ermächtigungen gemäß Artikel 11 Abs. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 für dringend erforderlich. Insbesondere ist dies zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geboten.

Die Aufgabe sollte von einer zentralen Stelle übernommen werden.

### Protokollerklärung der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen:

Die Aufgabe sollte von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übernommen werden, die bereits gegenwärtig in das Verfahren nach Artikel 11 Abs. 6 eingebunden ist. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, diese Aufgabenverlagerung im geplanten Öko-Landbau-Gesetz zu verankern.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 7.1: Gemeinsame AMK/UMK**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht des Vorsitzlandes zur gemeinsamen AMK/UMK zur Kenntnis.
2. Der Vorsitzende der AMK wird sich an den Vorsitzenden der UMK wenden und vorschlagen, bei der gemeinsamen Konferenz auf die Diskussion von Einzelthemen zu verzichten. Vielmehr soll mit dem Kommissar für Landwirtschaft und einem hochrangigen Vertreter der Generaldirektion Umwelt eine Grundsatzdiskussion über die Einbringung von Umweltaspekten in die Agrarpolitik geführt werden.

Auf die erneute Einberufung einer hochrangigen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines gemeinsamen Beschlusspapiers kann verzichtet werden.

# Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg

---

## TOP 7.2 wie 9.1: Termine ACK/AMK 2001

### **Beschluss:**

Folgende Termine sind vorgesehen:

Amtschefbesprechung:	17.01.2001	in Berlin
Gemeinsame Konferenz der Agrar- und Umweltminister:	18.01.2001	in Potsdam
Frühjahrskonferenz:	21. – 23.03.2001	in Cottbus
Herbstkonferenz:	19. – 21.09.2001	in Prenzlau

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

**TOP 8.1: Handlungsbedarf zur allgemeinen Durchsetzung der besonderen  
Kennzeichnung britischen Rindfleisches**

**TOP 8.2: Entscheidung der EU-Kommission zu BSE-Risikomaterialien und deren  
Folgen**

**TOP 8.3: TSE-Einstufung Deutschlands und Beseitigung des spezifizierten Risiko-  
materiales**

## **Beschluss:**

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die in der Entscheidung 98/256/EG festgelegten Kennzeichnungsmodalitäten von allen Mitgliedstaaten unverzüglich eingeführt werden.

Sollte die EU bis zum 01.11.2000 keine ergänzende Kennzeichnungsregelung getroffen haben, fordern die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die Bundesregierung schon jetzt auf, die Einfuhr von Rindfleisch und Rindfleischprodukten aus nicht lückenlos die Herkunft kennzeichnenden Ländern zu untersagen, notfalls im nationalen Alleingang.

2. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, damit Deutschland in die Kategorie „BSE-frei“ eingestuft wird.

Sie ist insbesondere bereit, kurzfristig zu prüfen, ob in Deutschland die BSE-Untersuchungen über die von der EU vorgeschlagene Mindestzahl hinaus deutlich zu erhöhen sind.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern kann dem 2. Satz der Ziffer 2 nicht zustimmen, da der Agrarminister für Veterinärfragen nicht zuständig ist.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalen:

Falls die Anzahl der BSE-Fälle bei Rindern, die nach dem 01.08.1996 geboren sind, aufgrund der epidemiologischen Untersuchungen mit einem BSE-Schnelltest in Großbritannien ansteigen sollte, sollten kurzfristig Schlussfolgerungen gezogen werden, dies könnte u. a. die Forderung eines erneuten Exportverbotes gegenüber Großbritannien sein.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.4: Aufnahme von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) und von Tierkörpern von Heim-, Zoo- und Versuchstieren in die Liste der verbotenen Stoffe für die Tierernährung**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML darauf hinzuwirken, dass Material von Heim-, Zoo- oder Versuchstieren nicht als Futtermittel in den Verkehr gebracht oder verwendet werden darf.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.5: Mögliche Alternativen zur Tierkörperbeseitigung/Entsorgung kleiner Haustiere und Labortiere**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

BML wird gebeten, den Auftrag der in Memmingen eingerichteten Arbeitsgruppe zu erweitern und Vorstellungen über die künftige Ausrichtung der Tierkörperbeseitigung und der Verwendung der in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte zu erarbeiten. In diesem Konzept sollten auch Aspekte der Abfallbeseitigung und bioenergetischen Verwertung berücksichtigt werden.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.6: EU-Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit**

### **Beschluss:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zum aktuellen Stand hinsichtlich des EU-Weißbuches zur Lebensmittelsicherheit zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, sich für den Sitz der Europäischen Lebensmittelbehörde in Deutschland einzusetzen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.7: Strategien zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche**

Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.8: Weiterführung der MKS-Impfstoffreserve**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.9: Einführung eines flächendeckenden Wildschweinpestmonitorings**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.10: Verbesserung des Systems der Rinderkennzeichnung**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 8.11: Genotypisierung auf Scrapie-Resistenz**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML vor dem Hintergrund tierzüchterischer, handelspolitischer sowie tierseuchenrechtlicher Gesichtspunkte die Implementierung eines Programms zur Eliminierung von Genen im Hinblick auf Scrapie-Empfänglichkeit mit Hilfe der Prion-Protein-Genotypisierung der Schafe zu prüfen und über das Prüfergebnis in der nächsten Sitzung der ACK zu berichten.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 9.1 wie 7.2: Termine ACK/AMK 2001**

### **Beschluss:**

Folgende Termine sind vorgesehen:

Amtschefbesprechung:	17.01.2001	in Berlin
Gemeinsame Konferenz der Agrar- und Umweltminister:	18.01.2001	in Potsdam
Frühjahrskonferenz:	21. – 23.03.2001	in Cottbus
Herbstkonferenz:	19. – 21.09.2001	in Prenzlau

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 9.2: Mindestuntersuchungszeiten für die amtliche Schlachtier- und Fleischbeschauung**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, beim Bundesministerium für Gesundheit auf eine Neufestlegung der Mindestuntersuchungszeiten für die Fleischuntersuchung hinzuwirken, die ausschließlich auf den rechtlich vorgegebenen Untersuchungsgang abgestellt ist und die sonstige Gestaltung der Durchführung anhand der individuellen Voraussetzungen in den Schlachtbetrieben zulässt.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML zudem, gemeinsam mit dem BMG die Europäische Kommission aufzufordern, dem Rat eine entsprechende EU-weite Regelung vorzuschlagen.

# **Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 in Regensburg**

---

## **TOP 9.3: Bericht des BML zur Änderung des Produkthaftungsgesetzes**

### **Beschluss:**

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.